



Jahreshauptversammlung

Samstag, den 09.03.2019 ● 19:00 Uhr ●
in der Heinz-Fiolka-Halle

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 10.03.2018**
3. **Mitgliederstand und Ehrungen**
4. **Jahresbericht 2018**
5. **Kassenbericht:**
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Antrag auf Entlastung
6. **Rücktritt und Neuwahlen:**
 - stv. Vorsitzende/r
 - Veranstaltungswart/in
 - Technikwart/in
 - Laienspielwart/in
 - Organisationswart

 - Wahl der Kassenprüfer/innen
 - Berufung in den Helferkreis
7. **Satzungsänderung**
8. **Jahrestermine 2019**
9. **Verschiedenes**

Wir bitten um rege Beteiligung!

● DER VORSTAND ●

Heyersum, den 27.01.2019

Anwesende Mitglieder: 38 Mitglieder

Beginn 19:04 Uhr

Zu 1.) Der 1. Vorsitzende Joachim Fesser eröffnet die ordnungsgemäß einberufene Versammlung und begrüßt die zahlreich erschienenen Mitglieder, besonders unsere Ehrenmitglieder Helga Bick, Rolf Lehmann und Bianca Lehmann.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 wurde fristgerecht verteilt bzw. verschickt. Ein Antrag auf zusätzliche Tagesordnungspunkte ist eingegangen. Die Tagesordnung ist um die Neuwahl des/der Laienspielwarts/in und des/der Organisationswarts/in ergänzt worden.

Zu Beginn der Versammlung würdigt der 1. Vorsitzende namentlich die verstorbenen Mitglieder Monika Steffenhagen, Dieter Lütke, Gisela Adam und Alfred Heppner sowie deren Verbundenheit zum Verein. Die Anwesenden gedenken der Verstorbenen.

Zu 2.) Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 10.03.2018 wurde fristgerecht ausgehängt und vorgelesen.

Die Abfassung wird mit 38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen genehmigt.

Zu 3.) Mitgliederstand:

31.12.2017	279
31.12.2018	286

Zugänge:	12 neue Mitglieder (davon zwei nacherfasste aus dem Jahr 2017)
Abgänge:	1 Kündigung 4 Verstorbene

Ehrungen:

Der 1. Vorsitzende nimmt folgende Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein vor:

25 Jahre:	Iris Kühn Ortwin Kühn Markus Kühn
-----------	---

50 Jahre:	Gudrun Hamelmann
-----------	------------------

Der 1. Vorsitzende überreicht den Jubilaren neben einer Urkunde eine Flasche Sekt sowie Gutscheine für einen Besuch unserer Theatervorstellungen. Gudrun Hamelmann erhält einen Gutschein, weil sie beim Stück selber mitspielt.

Die Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft von Klaus Luckner sowie Dieter und Elke Mahsarski und 60-jährige Mitgliedschaft von Lothar Blenkle konnten nicht vorgenommen werden, da diese nicht anwesend waren.

Zu 4.) Jahresbericht 2018:

Der Schriftführer verliest einen Rückblick auf die Veranstaltungen im Jahr 2018. Der Jahresbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ergänzend berichtet der Jugendwart zu den Aktivitäten der Kinder- und Jugendgruppen. Der Bericht ist dem Protokoll ebenfalls beigefügt.

Zu 5.) Kassenbericht:

Der detaillierte Kassenbericht wird von Kassenwart Bibiana Lehmann gegeben. Der Bericht über die Ausgaben und Einnahmen im ideellen Bereich, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und wirtschaftlichen Zweckbetrieb liegt dem Protokoll schriftlich an.

Die Kasse wurde am 25.02.2019 von Bianca Lehmann, Helmut Grieger und Sandra Hamelmann geprüft.

Helmut Grieger gibt den Bericht und stellt fest, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wurde und stellt den Antrag auf Entlastung für Kassenwart und Vorstand.

Die Entlastung wird mit 38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung erteilt.

Zu 6.) Rücktritt und Neuwahlen:

Der 1. Vorsitzende Joachim Fesser bedankt sich bei allen Helfern und besonders beim Vorstand für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Durchführung der Wahlen bei 38 stimmberechtigten Mitgliedern:

Der 1. Vorsitzende Joachim Fesser informiert die Versammlung vor den Neuwahlen darüber, dass sich 1 Mitglied beim Vorstand gemeldet hat und dieses sich zur Wahl stellt.

Neuwahlen (für 2 Jahre):

Bianca Lehmann schlägt Helmut Grieger als Wahlleiter vor. Helmut Grieger wird mit 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung zum Wahlleiter gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an und übernimmt die Wahlleitung.

Bianca Lehmann schlägt Dominik Bartels als stellv. Vorsitzenden vor. Dominik Bartels wird wie folgt zum stellv. Vorsitzenden gewählt:

37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf Vorschlag von Helmut Grieger wird Ulrike Wagner wie folgt zum Veranstaltungswart gewählt: 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf Vorschlag von Helmut Grieger wird Aiko Gröning wie folgt zum Technikwart gewählt: 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf Vorschlag von Helmut Grieger wird Joachim Fesser wie folgt zum Laienspielwart gewählt: 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Bianca Lehmann stellt sich zur Wahl als Organisationswartin. Bianca Lehmann wird wie folgt zur Organisationswartin gewählt: 38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Für das Amt des Kassenprüfers stehen auf Vorschlag aus der Versammlung zur Verfügung und werden im Block mit 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung gewählt:

1. Helmut Grieger
2. Randolph Liss
3. Marlies Zajonz

Sie nehmen die Wahl an.

Berufung in den Helferkreis:

Auf eigenen Vorschlag wird Josef Gross wie folgt für den Helferkreis berufen: 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Daneben ist Frank Hamelmann für den Helferkreis berufen.

Für den Helferkreis erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Zu 7.) Satzungsänderung

Die Satzungsänderung wird dahingehend geändert zur Beschlussfassung gestellt, dass § 1 wie folgt gefasst wird: Der Verein führt den Namen "Spielfreunde Heyersum von 1947 e.V. Sitz des Vereins ist Heyersum. Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch."

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst: "Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen durch schriftliche Einladung/per E-Mail oder Aushang im Vereinskasten (Hofstr. Ecke Gronauer Str. in 31171 Heyersum) einzuberufen."

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt gefasst: „Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, außer es wird eine andere Abstimmungsart beantragt.“

Die Streichung in § 10 wird nicht durchgeführt. Der Passus „Das Protokoll muss bei der nächsten Mitgliederversammlung verlesen und von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gebilligt werden.“ bleibt erhalten.

Die Versammlung stimmt mit 31 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen für die folgende Satzung:

Satzung der "Spielfreunde Heyersum von 1947 e.V.“

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Spielfreunde Heyersum von 1947". Sitz des Vereins ist Heyersum. Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§ 2 Zweck, Zweckverwirklichung, Steuerbegünstigung

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- # regelmäßige Proben (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)
- # öffentliche Auftritte (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)
- # Theateraufführungen (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)
- # andere künstlerische Veranstaltungen

Die für die Zweckerfüllung notwendigen Mittel werden beschafft durch

- # Mitgliedsbeiträge
- # Spenden (Geld- und Sachspenden)
- # Zuschüsse aus der öffentlichen Hand
- # Eintrittsgelder aus öffentlichen Auftritten und anderen künstlerischen Veranstaltungen, die der Pflege des Laienspiels dienen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrages der Gesamtvorstand. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Der Beitrag wird grundsätzlich bargeldlos jährlich erhoben. Beitragsfrei sind alle Mitglieder unter 18 Jahren. Alles weitere regelt die Beitragsordnung.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen und dem Vorstand 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres zugehen.

Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen (vgl. § 2 der Satzung).

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Mitgliedsbeitrag 2 Jahre nicht gezahlt ist, mit dem Tod oder durch Ausschluss aus dem Verein.

§ 6 Ausschluss

Werden die Interessen des Vereins von dem Mitglied vorsätzlich verletzt, kann ein Ausschluss erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand. Über einen etwaigen schriftlich beim Vorstand einzureichenden Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Der Widerspruch muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand eingegangen sein. Der Beschluss über die Ausschließung wird dem Mitglied vom Gesamtvorstand schriftlich mit Gründen bekannt gegeben.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung muss in den ersten drei Monaten jeden Jahres vom Vorstand einberufen werden. Sie wird vom 1. Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet. Durch die Mitgliederversammlung kann ein Versammlungsleiter gewählt werden.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen durch schriftliche Einladung/per E-Mail oder Aushang im Vereinskasten (Hofstr. Ecke Gronauer Str. in 31171 Heyersum) einzuberufen.

Auf Verlangen des Vorstandes oder von 1/3 der Mitglieder muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von 4 Wochen einberufen werden.

Jede einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, außer es wird eine andere Abstimmungsart beantragt.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Eine Mehrheit von 2/3 der Mitgliederversammlung ist erforderlich, wenn Gegenstand der Beschlussfassung die Auflösung des Vereins ist.
Die Änderung des § 2 dieser Satzung (Satzungszweck) kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder erfolgen.

Stimmberechtigt sind Mitglieder ab 18 Jahre.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Aktivitäten nach § 2.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes sowie der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und Beschlussfassung über das Vermögen des Vereins.
- Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung geregelt.
4. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer.
5. Satzungsänderung und/oder -ergänzung.
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

§ 10 Protokollierung der Mitgliederversammlung

Über sämtliche Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Schriftführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll muss bei der nächsten Mitgliederversammlung verlesen und von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gebilligt werden. Das Protokoll wird vier Kalenderwochen zur Kenntnisnahme im Vereinskasten ausgehängt. Jedes Mitglied kann in diesem Zeitraum schriftlich Einspruch beim Vorstand einlegen.

§ 11 Der Vorstand, Helferkreis

Der Gesamtvorstand besteht aus:

1. Vorsitzenden,
 2. Vorsitzenden,
- Schriftführer,
Kassenwart

und aus bis zu 7 weiteren Mitgliedern, welche durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden können:

- Spartenleiter Laienspiel
Jugendwart,
Organisationswart,
Veranstaltungswart
und Technikwart.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind alle Mitglieder ab 18 Jahre bei einer Vereinszugehörigkeit von mindestens 6 Monaten.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen vertritt den Verein allein.

Neben dem Gesamtvorstand kann ein Helferkreis gebildet werden. Der Helferkreis unterstützt den Vorstand. Die Mitglieder des Helferkreises können in unbestimmter Zahl durch die Mitgliederversammlung berufen werden.

Sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Helferkreises sind ehrenamtlich tätig.

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

1. Der 1. Vorsitzende verfügt bei Abstimmung innerhalb des Gesamtvorstandes über 2 Stimmen.
2. Der 2. Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden im Verhinderungsfalle in allen Angelegenheiten.
3. Der Schriftführer erledigt den gesamten Schriftverkehr des Vereins.
Er hat am Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen, der in der Jahreshauptversammlung zur Verlesung kommt.
4. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge.
Alle Zahlungen dürfen nur auf Anweisung des Vorstandes geleistet werden.
Der Kassenwart ist für eine ordnungsgemäße Kassenführung verantwortlich.
Bei einer Kassenprüfung sind alle Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachzuweisen.
Bei der Jahreshauptversammlung ist ein Kassenbericht vorzulegen.

§ 13 Kassenprüfer

Drei Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Mindestens zwei Kassenprüfer haben gemeinschaftlich einmal im Jahr die Kasse zu prüfen und das Prüfungsergebnis der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 14 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an gemeinnützige Vereine bzw. Einrichtungen in Heyersum im Einvernehmen mit dem zuständigem Finanzamt. Die gemeinnützigen Vereine bzw. Einrichtungen haben dieses Vermögen im Sinne des § 52 AO zu verwenden.

§ 15 Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den vereinseigenen EDV-Systemen und den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Amateurtheaterverbandes

Niedersachsen ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Eintrittsdatum und Geburtsdatum.

Der Verein informiert die Tagespresse über Tätigkeiten des Vereins, Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, am Aushang/den Publikationsmedien des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beitragsordnung des Vereins Spielfreunde Heyersum von 1947 e.V. (*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse, Mitgliedsform und Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre = Beitragsfrei
- 02 Erwachsene über 18 Jahre = 6 € / Jahr
- 03 Ehrenmitglieder = Beitragsfrei (auf Antrag des Mitgliedes)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.09.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2 € pro Mahnung erhoben sowie eventuelle Kosten für eine Rücklastschrift.

zu 8.) Jahrestermine 2019

Jahrestermine 2019 sind den aktuellen Aushängen im Vereinskasten zu entnehmen! Termine zu aktuellen Anlässen werden kurzfristig festgelegt! Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Termine zur Komödie, zur Ferienpassaktion, zum Besuche der Freilichtbühne Osterwald, zur Braunkohlwanderung und zum Weihnachtsmärchen.

Zu 9.) Verschiedenes:

Weitere Anfragen und Anregungen aus der Versammlung gehen nicht ein.

Der 1. Vorsitzende Joachim Fesser bedankt sich für die überreichten Spenden von Ortwin Kühn und Dominik Bartels.

Er schließt die Jahreshauptversammlung um 20:40 Uhr und lädt zu einem kleinen Imbiss.

Heyersum, den 09.03.2019

Schriftführer - Henning Knopp -

1. Vorsitzender - Joachim Fesser -